

## VERFASSUNGSRAT – Erste Lesung (Herbst 2021)

## VORENTWURF DER THEMATISCHEN KOMMISSION Nr.4

## Abänderungsanträge – endgültige Version

#### Rot = Änderungen der Redaktionskommission

Artikel der Kommission	<u>Abänderungsantrag</u>
ÖFFENTLICHE AUFGABEN	
Allgemeine Grundsätze	
Art. 400 Allgemeine Grundsätze <sup>1</sup> Die Grundsätze von Vorbildlichkeit, Gemeinwohl, Gerechtigkeit und Solidarität leiten das Handeln des Staates. <sup>2</sup> Kanton und Gemeinden unterhalten und entwickeln einen qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienst.	A-400.01 – UDCVR  1 Die Grundsätze von Gemeinwohl, Gerechtigkeit, Solidarität und Vorbildlichkeit leiten das Handeln des Staates.  [Änderung der Reihenfolge der Grundsätze]  Antrag der Kommission: Annehmen  A-400.02 – AC  1 Das Handeln des Staates ist auf das Gemeinwohl ausgerichtet und wird von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Solidarität und Vorbildlichkeit geleitet.  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-400.03 – VERTS  1bis (neu) Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-400.04 – Blanc  2 Kanton und Gemeinden unterhalten und entwickeln einen qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienst, der gerechte Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung garantiert.  Antrag der Kommission: Ablehnen
Art. 401 Erfüllung öffentlicher Aufgaben - Subsidiarität und Zusammenarbeit  1 Kanton und Gemeinden beachten den Grundsatz der Subsidiarität. Sie übernehmen Aufgaben von öffentlichem Interesse, soweit Einzelne oder Organisationen sie nicht angemessen erfüllen können. Der Kanton übernimmt jene Aufgaben, welche die Kraft der Gemeinden übersteigen oder die einer einheitlichen Regelung bedürfen.  2 Kanton, Gemeinden und mit öffentlichen Aufgaben beauftragte Private arbeiten bei der Erfüllung dieser Aufgaben zusammen.	A-401.05 – VLR Betrifft nur den französischen Text. Antrag der Kommission: Annehmen  A-401.06 – VLR  1 Sie übernehmen Aufgaben von öffentlichem Interesse, soweit Einzelne oder Organisationen sie nicht angemessen erfüllen können Antrag der Kommission: Ablehnen  A-401.07 – VLR  1 Kanton und Gemeinden beachten den Grundsatz der Subsidiarität. Sie übernehmen Aufgaben von öffentlichem Interesse, soweit Einzelne oder Organisationen sie nicht angemessen erfüllen können Antrag der Kommission: Ablehnen  A-401.08 – G. Schmid 2 Kanton, Gemeinden und mit öffentlichen Aufgaben beauftragte Organisationen und Private arbeiten bei der Erfüllung dieser Aufgaben zusammen. Antrag der Kommission: Ablehnen

#### Artikel der Kommission

#### Art. 402 Erfüllung öffentlicher Aufgaben

#### - Delegation

- <sup>1</sup> Kanton und Gemeinden können Aufgaben Dritten übertragen, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorsieht und ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.
- <sup>2</sup> Die betreffenden Organisationen und Personen unterstehen der Aufsicht der bevollmächtigenden Körperschaft.

#### **Abänderungsantrag**

#### A-402.09 - PS-GC

<sup>2</sup> Die betreffenden Organisationen und Personen unterstehen der Aufsicht der bevollmächtigenden Körperschaft <u>und handeln nach den Grundsätzen von Art.</u> 400 Abs. 1.

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### <u> A-402.10 – AC</u>

<sup>2</sup> Die betreffenden Organisationen und Personen unterstehen der Aufsicht der bevollmächtigenden Körperschaft, die jederzeit die Wahrung des öffentlichen Interesses sicherstellt.

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### Art. 403 Dezentrale Aufgabenerfüllung

Der Kanton kann öffentliche Aufgaben dezentral erfüllen, wenn insbesondere die Art der Aufgabe, wirtschaftlicher Mitteleinsatz und wirksame Aufgabenerfüllung es erlauben. Er sorgt für deren gerechte Verteilung auf dem Kantonsgebiet.

#### A-403.11 - PDCVr

Der Kanton kann öffentliche Aufgaben dezentral erfüllen, wenn insbesondere die Art der Aufgabe, wirtschaftlicher Mitteleinsatz und wirksame Aufgabenerfüllung es erlauben. ...

Zurückgezogen (zugunsten A-403.14)

#### A-403.12 - CVPO / SVPO

Der Kanton kann erfüllt öffentliche Aufgaben dezentral erfüllen, ...

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### A-403.13 - VLR

Der Kanton kann öffentliche Aufgaben <del>dezentral erfüllen</del> <u>dezentralisieren</u>, wenn ...

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### A-403.14 - VLR

Der Kanton kann öffentliche Aufgaben dezentral erfüllen, wenn insbesondere die Art der Aufgabe, wirtschaftlicher Mitteleinsatz <del>und</del> <u>oder</u> wirksame Aufgabenerfüllung es erlauben. ...

Antrag der Kommission: Annehmen

#### A-403.15 - VLR

Der Kanton kann bestimmte öffentliche Aufgaben dezentral erfüllen, ...

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### Art. 404 Aufgabenüberprüfung

Die zuständigen Behörden des Staates überprüfen die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz sowie ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit.

#### A-404.16 - PS-GC

Die zuständigen Behörden des Staates überprüfen die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz sowie ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit Sparsamkeit.

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### A-404.17 - AC

... sowie ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit.

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### A-404.18 - VLR / UDC

Streichen (VLR: siehe Art. 418 / 915) **Antrag der Kommission:** Ablehnen

#### Art. 405 Regulierungsdichte

Kanton und Gemeinden ergreifen Massnahmen, um die Regulierungsdichte und den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

#### A-405.19 – Gianadda, Duc-Bonvin, Farquet

Kanton und Gemeinden ergreifen Massnahmen, um die Regulierungsdichte und den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### A-405.20 - AC / PS-GC

Streichen

Antrag der Kommission: Ablehnen

# Artikel der Kommission Art. 406 Haftung des Staates und der Amtsträger [KOMMISSION 4] <sup>1</sup> Die Gemeinwesen haften für die Schäden, den ihre Amtsträger hei der Effüllung

- <sup>1</sup> Die Gemeinwesen haften für die Schäden, den ihre Amtsträger bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben widerrechtlich verursachen.
- <sup>2</sup> Der Amtsträger haftet gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen, in dessen Dienst er sich befindet, für den Schaden, den er ihm in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung seiner Dienstpflicht direkt oder indirekt zufügt.
- <sup>3</sup> Die Voraussetzungen der Haftung für rechtmässig verursachten Schaden regelt das Gesetz.

#### <u>Abänderungsantrag</u>

<sup>2</sup> Der Amtsträger haftet gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen<del>, in dessen</del> <del>Dienst er sich befindet,</del> für den Schaden, den ...

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### Art. 707 Staatshaftung [KOMMISSION 7]

- <sup>1</sup> Die Gemeinwesen haften für den Schaden, den ihre Amtsträgerinnen und Amtsträger bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben widerrechtlich verursachen.
- <sup>2</sup> Die Voraussetzungen der Haftung für rechtmässig verursachten Schaden regelt das Gesetz.

#### <u> A-707.22 – AC</u>

A-406.21 - VLR

Streichen (ganzer Artikel)

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### Art. 407 Nachhaltige Entwicklung

- <sup>1</sup> Kanton und Gemeinden berücksichtigen im Rahmen ihrer Entwicklung die wechselseitige Abhängigkeit der ökologischen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Aspekte ihrer Tätigkeiten.
- <sup>2</sup> Sie gewährleisten heutigen aktuellen und künftigen Generationen eine gesunde und sichere Umwelt, indem sie auf das Gleichgewicht zwischen Natur und menschlichen Aktivitäten achten, insbesondere auf das Klima und die Biodiversität.

#### A-407.23 - VLR

<sup>1</sup> <u>Mit Rücksicht auf die heutigen und zukünftigen Generationen berücksichtigen</u> Kanton und Gemeinden <del>berücksichtigen</del> im Rahmen ihrer Entwicklung ...

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### A-407.24 - VERTS

<sup>1bis (neu)</sup> Sie sorgen für eine nachhaltige Verwendung der Ressourcen.

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### <u> A-407.25 – VERTS</u>

<sup>2</sup> Sie gewährleisten heutigen und künftigen Generationen eine gesunde und sichere Umwelt, indem sie <del>auf das Gleichgewicht zwischen Natur und menschlichen Aktivitäten achten, insbesondere auf das Klima und die Biodiversität sicherstellen, dass die planetarischen Grenzen eingehalten werden</del>

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### <u> A-407.26 – ZUK-VS</u>

<sup>2</sup> Sie gewährleisten heutigen und künftigen Generationen eine gesunde und sichere Umwelt, indem sie auf das Gleichgewicht zwischen Natur und menschlichen Aktivitäten achten, insbesondere auf das Klima und die Biodiversität. insbesondere auf die Belastungsgrenzen und die Regenerationsfähigkeit der Natur achten.

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### <u> A-407.27 – SVPO</u>

<sup>2</sup> Sie gewährleisten heutigen und künftigen Generationen eine gesunde und sichere Umwelt, indem sie auf das Gleichgewicht zwischen Natur und menschlichen Aktivitäten achten, insbesondere auf das Klima und die Biodiversität.

Antrag der Kommission: Ablehnen

## Minorité M-407 (Rey, Schoch, Roux, Cornut-Zufferey, Crettol, Schertenleib)

<sup>2</sup> Sie gewährleisten heutigen und künftigen Generationen eine gesunde und sichere Umwelt, indem sie auf <u>die an die Realität des Kantons angepassten</u> <u>planetarischen Grenzen achten</u> <u>das Gleichgewicht zwischen Natur und</u>

Artikel der Kommission	Abänderungsantrag
	menschlichen Aktivitäten achten, insbesondere auf das Klima und die Biodiversität.
	A-407.28 – VLR / CVPO <sup>2</sup> Streichen Antrag der Kommission: Ablehnen
Wirtschaft	
Art. 408 Wirtschaftspolitik <sup>1</sup> Kanton und Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft. Sie fördern eine in struktureller und territorialer Hinsicht diversifizierte und ausgewogene Wirtschaft. <sup>2</sup> Sie fördern lokale Kompetenzen und kurze Wertschöpfungsketten. <sup>3</sup> Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Vollbeschäftigung.	A-408.29 – VERTS  1 Kanton und Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige, nachhaltige und innovative Wirtschaft  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-408.30 – PS-GC  1 Kanton und Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft im Dienste des Menschen. Sie  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-408.31 – VLR  1 Kanton und Gemeinden schaffen günstige die Rahmenbedingungen für Vollbeschäftigung sowie für eine leistungsfähige und innovative Wirtschaft  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-408.32 – VLR 3 Streichen  Antrag der Kommission: Ablehnen
Art. 409 Monopole und Regale Kanton und Gemeinden können Monopole errichten, sofern ein öffentliches Interesse dies erfordert. Kantonale Regale bleiben vorbehalten.	
Art. 410 Beschäftigung und Arbeitsbedingungen  1 Kanton und Gemeinden fördern die Anstrengungen der Wirtschaft zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Mensch und Umwelt respektieren.  2 Sie unterstützen Umschulungs-, Fortbildungs- und berufliche Wiedereingliederungsmassnahmen.  3 Der Kanton kämpft gegen prekäre Arbeitsbedingungen.  4 Er überwacht den Schutz der physischen und geistigen Gesundheit am Arbeitsplatz.	A-410.33 – SVPO  1 Kanton und Gemeinden fördern die Anstrengungen der Wirtschaft zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Mensch und Umwelt respektieren.  Antrag der Kommission: Annehmen  A-410.34 – Gianadda, Duc-Bonvin, Farquet  3 Der Kanton und Gemeinden kämpft kämpfen gegen prekäre Arbeitsbedingungen.  4 Er überwacht Sie überwachen den Schutz der physischen und geistigen Gesundheit am Arbeitsplatz.  Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-410.35 – PS-GC  3 Der Kanton kämpft gegen prekäre Arbeitsbedingungen <u>und fördert den sozialen Dialog.</u> Antrag der Kommission: Ablehnen  A-410.36 – SVPO  3 Streichen
	Antrag der Kommission: Ablehnen  A-410.37 – VLR <sup>4</sup> Er überwacht den Schutz der physischen und geistigen psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz.  Antrag der Kommission: Ablehnen

Artikel der Kommission	<u>Abänderungsantrag</u>
	A-410.38 – PS-GC
	<sup>4</sup> Er <del>überwacht den</del> <u>trifft Massnahmen zum</u> Schutz der physischen und geistigen Gesundheit am Arbeitsplatz.  **Antrag der Kommission: Ablehnen**
	A-410.39 – UDCVR / SVPO  4 Streichen Antrag der Kommission: Ablebage
	Antrag der Kommission: <u>Ablehnen</u>
Art. 411 Innovation und Forschung  Der Kanton fördert und unterstützt Innovation, Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Entwicklung, namentlich in Unternehmen und im Bildungsbereich.	A-411.40 – ZUK-VS  (Titel) Innovation und Forschung und Innovation  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-411.41 – ZUK-VS
	Der Kanton fördert und unterstützt <del>Innovation,</del> Grundlagenforschung, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Innovation, namentlich  **Antrag der Kommission: Ablehnen**
	A-411.42 – ZUK-VS, namentlich i <del>n Unternehmen und</del> im Bildungsbereich <u>und in Unternehmen.</u> Antrag der Kommission: <u>Ablehnen</u>
	A-411.43 – PS-GC  Betrifft nur den französischen Text.  Antrag der Kommission: Annehmen
	A-411.44 – ZUK-VS namentlich in Unternehmen und im Bildungsbereich und bei deren Zusammenarbeit. Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-411a.45 – AC  Art. 411a (neu) Datensätze  Der Kanton stellt die in seinem Besitz befindlichen Datensätze in einem offenen Format frei zur Verfügung, so dass deren Wiederverwendung erleichtert und an den technischen Fortschritt angepasst ist. Das Gesetz kann auf der Grundlage eines übergeordneten berechtigten Interesses Ausnahmen vorsehen.  Antrag der Kommission: Ablehnen
Art. 412 Wirtschaftsförderung <sup>1</sup> Der Kanton fördert die Promotion des Wallis als innovativer, authentischer und nachhaltiger Kanton, um sein Image als attraktiver Ort zum Leben, zum Arbeiten und für die Freizeit zu stärken. <sup>2</sup> Er fördert und unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten alle Tätigkeitsbereiche, insbesondere Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Tourismus, Handel, Kultur und allgemein alle Wirtschaftszweige, die für den Kanton von Interesse sind.	A-412.46 – AC / VLR <sup>1</sup> Der Kanton fördert die Promotion des Wallis als innovativer, authentischer und nachhaltiger Kanton, um sein Image als attraktiver Ort zum Leben, zum Arbeiten und für die Freizeit zu stärken.  Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-412.47 – VLR <sup>2</sup> Er fördert und unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten alle Tätigkeitsbereiche, insbesondere Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Tourismus, Handel <u>und</u> Kultur <del>und allgemein alle Wirtschaftszweige, die für den Kanton von Interesse sind</del> .  Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-412.48 – PDCVr <sup>2</sup> Er fördert und unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten alle Tätigkeitsbereiche insbesondere Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Tourismus, Handel, Kultur und allgemein alle Wirtschaftszweige, die für den Kanton von Interesse sind.  Antrag der Kommission: Ablehnen

Artikel der Kommission	<u>Abänderungsantrag</u>
	A-412.49 – CVPO <sup>2</sup> Er fördert und unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten alle wirtschaftlichen Tätigkeitsbereiche, insbesondere Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Tourismus, Handel, Kultur und allgemein alle Wirtschaftszweige, die für den Kanton von Interesse sind.
	Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-412.50 – UDCVR <sup>2</sup> Er fördert und unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten alle Tätigkeitsbereiche, insbesondere Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Tourismus, Handel, Kultur, Sport und allgemein alle Wirtschaftszweige, die für den Kanton von Interesse sind.
	Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-412.51 – ZUK-VS  ¹ Er—Der Kanton fördert und unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten alle Tätigkeitsbereiche, insbesondere Landwirtschaft, Handwerk, Industrie, Tourismus, Handel, Kultur und allgemein alle Wirtschaftszweige, die für den Kanton von Interesse sind.
	<sup>2</sup> Der Kanten Er fördert die Promotion des Wallis als innovativer, authentischer und nachhaltiger Kanton, um sein Image als attraktiver Ort zum Leben, zum Arbeiten und für die Freizeit zu stärken.  [Abs. 1 und Abs. 2 tauschen; Inhalt unverändert]
	Antrag der Kommission: Annehmen
Art. 413 Tourismus  Kanton und Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines identitätsstiftenden, qualitativ hochwertigen und naturnahen Tourismus, der das Gleichgewicht zwischen Berg und Tal fördert.	A-413.52 – AC / VLR  Kanton und Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines identitätsstiftenden, qualitativ  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-413.53 – VERTS  Kanton und Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines identitätsstiftenden, qualitativ hochwertigen und naturnahen naturgerechten Vier-Jahreszeiten-Tourismus, der das Gleichgewicht zwischen Berg und Tal fördert.  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-413.54 – PS-GC  Kanton und Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen zur Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Tourismus, der:  a) die Innovation fördert;  b) das Gleichgewicht zwischen Berg und Tal gewährleistet;  c) die natürlichen landwirtschaftlichen und kulturellen Ressourcen respektiert, die für das eigene Dasein notwendig sind;  d) die Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftszweigen verstärkt.  Antrag der Kommission: Ablehnen
Kantonale Infrastrukturen	
Art. 414 Kantonale Infrastrukturen	<u>A-414.55 – VLR</u>
Der Kanton definiert eine vorbildliche, effiziente und umweltfreundliche Infrastrukturpolitik.	Der Kanton definiert eine <del>vorbildliche,</del> effiziente und umweltfreundliche Infrastrukturpolitik.  **Antrag der Kommission: Ablehnen**  **A-414.56 - CVPO**  **A-414.56 - CVPO**
	Der Kanton definiert eine <del>vorbildliche, effiziente und umweltfreundliche</del> angemessene Infrastrukturpolitik.  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-414.57 – SVPO
	Streichen Antrag der Kommission: Ablehnen

Artikel der Kommission	<u>Abänderungsantrag</u>
Finance	
Finanzen	A 445 50 OVDO
Art. 415 Grundsätze <sup>1</sup> Die Haushaltsführung muss sparsam, wirksam und effizient sein. Sie zielt darauf ab, die Auswirkungen der Konjunkturzyklen abzumildern. <sup>2</sup> Kanton und Gemeinden planen ihre Aufgaben und deren Finanzierung langfristig. <sup>3</sup> Jede Ausgabe setzt eine gesetzliche Grundlage, einen Budgetkredit und einen Ausgabenbeschluss des zuständigen	A-415.58 – CVPO  1 Die Haushaltsführung muss sparsam, wirksam und effizient sein. Sie zielt darauf ab, die Auswirkungen der Konjunkturzyklen abzumildern.  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-415.59 – AC  3 Jede Ausgabe setzt beruht auf einer gesetzlichen Grundlage, einen einem Budgetkredit und einen einem Ausgabenbeschluss des zuständigen Organs veraus.  Antrag der Kommission: Ablehnen
Organs voraus.	
Art. 416 Steuern und andere Abgaben  1 Kanton und Gemeinden erheben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Steuern und anderen Abgaben.  2 Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.  3 Kanton und Gemeinden bekämpfen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung.	A-416.60 – AC   This (new) Für die Kultusausgaben der anerkannten Kirchen wird eine Sondersteuer erhoben. Diese Steuer darf nur auf der Grundlage einer freiwilligen Erklärung der Steuerpflichtigen erhoben werden, wobei die in Artikel 111 verankerte Religions- und Glaubensfreiheit zu beachten ist.  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-416.61 – PS-GC  Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Progression, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten.
	Antrag der Kommission: Ablehnen  A-416.62 – AC <sup>2</sup> Bei der Ausgestaltung der Steuern sind die Grundsätze der Allgemeinheit, der Rechtsgleichheit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten. Die Steuern sollen zudem nicht degressiv sein.  Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-416.63 – ZUK-VS  2 und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten. Die Pauschalbesteuerung ist ausgeschlossen.  Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-416.64 – Gianadda, Duc-Bonvin, Farquet  2bis (neu) Die Steuern der natürlichen Personen sind so zu bemessen, dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden, der Leistungswille der einzelnen erhalten bleibt und die Selbstvorsorge gefördert wird.  2ter (neu) Die Steuern der juristischen Personen sind so zu bemessen, dass die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt wird und die Sozialleistungen sowie die Anstrengungen zur Sicherung der Vollbeschäftigung berücksichtigt werden.  [Art. 104 KV BE]  Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-416.65 – UDCVR / SVPO  3 Streichen Antrag der Kommission: Ablehnen
	A-416.66 – AC  3bis (neu) Der Staat veröffentlicht jährlich eine Statistik über die von den einzelnen Einkommens- und Vermögensklassen tatsächlich gezahlten Steuern.  Antrag der Kommission: Ablehnen

	1. Lesung – Kommission 4 – Abänderungsanträge
Artikel der Kommission	<u>Abänderungsantrag</u>
	A-416a.67 – AC  Art. 416a (neu) Ehepaarbesteuerung  Das Gesetz legt einen Familienquotienten fest, um die Besteuerung von Ehepaaren und eingetragenen Partnerinnen oder Partnern, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, zu mildern.  Antrag der Kommission: Ablehnen
Art. 417 Ausgaben- und Schuldenbremse <sup>1</sup> Der Voranschlag des Staates muss einen Ertragsüberschuss und einen Finanzierungsüberschuss ausweisen, die für eine harmonische Entwicklung des Kantons notwendigen Investitionen und Investitionsbeteiligungen Dritter sicherstellen sowie die Tilgung eines allfälligen Bilanzfehlbetrages und der Schuld gewährleisten.	A-417.68 – AC <sup>2</sup> , so muss die Tilgung dieser Fehlbeträge spätestens im Voranschlag des übernächsten Jahres vorgesehen werden.  Antrag der Kommission: Ablehnen  A-417.69 – PS-GC <sup>2</sup> Streichen  Antrag der Kommission: Ablehnen
<sup>2</sup> Weicht die Rechnung vom Voranschlag ab und weist sie einen Aufwandüberschuss oder einen Finanzierungsfehlbetrag aus, so	A-417.70 – PS-GC <sup>3</sup> Streichen  Antrag der Kommission: Ablehnen

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### A-417.71 - PS-GC

<sup>4</sup> Streichen

jener

Antrag der Kommission: Ablehnen

A-417.72 - ZUK-VS

- <sup>1</sup> Der Voranschlag der laufenden Rechnung des Staates ist ausgeglichen.
- <sup>2</sup> Die konjunkturelle Lage und allfällige ausserordentliche Finanzbedürfnisse sind indessen zu berücksichtigen.
- <sup>3</sup> Die infolge dieser Situationen entstandenen Verluste sind in den folgenden Jahren auszugleichen.
- <sup>4</sup> Die Gesetzgebung regelt die Einzelheiten.

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### A-417.73 - VERTS

#### Art. 417 Haushaltführung

- <sup>1</sup> Der Kanton hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht.
- <sup>2</sup> Der Höchstbetrag der im Voranschlag zu bewilligenden Gesamtausgaben richtet sich unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage nach den geschätzten Einnahmen.
- <sup>3</sup> Überschreiten die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben den Höchstbetrag nach Absatz 2. so sind die Mehrausgaben in den Folgejahren zu kompensieren.
- <sup>4</sup> Die Gesetzgebung regelt die Anwendung der in diesem Artikel festgelegten Grundsätze. Sie kann Ausnahmen vorsehen aufgrund der wirtschaftlichen Konjunktur oder im Falle von Naturkatastrophen oder anderen ausserordentlichen Ereignissen.

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### Kontrollorgane

#### 418 Kontrolle Δrt Aufsicht und [KOMMISSION 4]

muss die Tilgung dieser Fehlbeträge im Voranschlag des übernächsten Jahres

<sup>3</sup> Der Staatsrat beantragt dem Grossen Rat

vorgängig zum Entwurf des Voranschlags Änderung

Gesetzesbestimmungen, die nicht in seiner

eigenen Kompetenz liegen und zur

Einhaltung dieses Grundsatzes notwendig

<sup>4</sup> Diese Änderungen werden vom Grossen

Rat in der gleichen Session beschlossen, in

<sup>5</sup> Die Gesetzgebung regelt die Anwendung

Grundsätze. Sie kann Ausnahmen vorsehen aufgrund der wirtschaftlichen Konjunktur

oder im Falle von Naturkatastrophen oder

anderen ausserordentlichen Ereignissen.

diesem Artikel aufgestellten

welcher er den Voranschlag genehmigt.

vorgesehen werden.

die

sind.

der in

<sup>1</sup> Der Kanton verfügt über eine oder mehrere Behörden, die in völliger Unabhängigkeit und Autonomie die Verwendung aller öffentlichen Mittel überwachen, namentlich unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmässigkeit, der Ordnungsmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz.

#### A-418.74 - CVPO

<sup>1</sup> Der Kanton verfügt über eine <del>oder mehrere</del> Behörde<del>n</del>, die ...

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### A-418.75 - PDCVr

<sup>3 (neu)</sup> Die Leitungsorgane werden vom Grossen Rat ernannt.

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### **Artikel der Kommission**

#### <sup>2</sup> Diese Behörden sind namentlich mit folgenden Aufgaben betraut:

- der Leistungskontrolle,
- der Kontrolle der Regelkonformität.

#### <u>Abänderungsantrag</u>

A-413.76 - VERTS Streichen

Antrag der Kommission: Ablehnen

#### Art. 915 Kontrollorgane [KOMMISSION 9]

Kanton verfügt über mehrere Behörden, die in völliger Unabhängigkeit die Verwendung öffentlichen Mittel aller überwachen, namentlich unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmässigkeit, der Ordnungsmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz.

- <sup>2</sup> Zu diesen Behörden gehören namentlich:
  - a) der Rechnungshof, der mit der Leistungskontrolle betraut ist;
  - b) das Finanzinspektorat, das mit der Regelkonformität Prüfung der betraut ist.
- <sup>3</sup> Die Mitglieder des Rechnungshofs werden vom Grossen Rat gewählt.

#### A-915.77 - CVPO

<sup>1</sup> Der Kanton verfügt über mehrere Behörden eine Behörde, die in völliger Unabhängigkeit die Verwendung aller öffentlichen Mittel überwachen überwacht, namentlich ...

Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021

#### A-915.78 - AC

<sup>1</sup> Der Kanton verfügt über Mehrere Behörden die überwachen in völliger Unabhängigkeit ...

Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021

#### <mark>A-915.79 – G. Schmid</mark>

<sup>1</sup> Der Kanton verfügt über mehrere Behörden, die in völliger Unabhängigkeit und Autonomie die Verwendung ...

Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021

#### A-915.80 - AC

1 ... namentlich unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmässigkeit, der Ordnungsmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Effizienz sowie der Bewertung der öffentlichen Politik.

Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021

#### A-915.81 - AC

- <sup>2</sup> Zu diesen Behörden gehören namentlich:
  - a) der Rechnungshof, der mit der Leistungskontrolle betraut ist;
  - b) ...

Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021

#### A-915.82 - CVPO

<sup>2</sup> Streichen

Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021

<u>A-915.83 – AC</u>

<sup>2bis (neu)</sup> Der Rechnungshof prüft die kantonale Verwaltung, die Gemeinden, die öffentlich-rechtlichen Anstalten und die privaten Einrichtungen, die von der öffentlichen Hand subventioniert werden oder auf die die öffentliche Hand einen wesentlichen Einfluss hat.

Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021

#### A-915.84 - AC

<sup>2ter (neu)</sup> Die vom Rechnungshof durchgeführten Prüfungen werden von ihm selbst ausgewählt und sind Gegenstand öffentlicher Berichte.

Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021

#### A-915.85 - AC

<sup>2quater (neu)</sup> Niemand kann sich gegenüber dem Rechnungshof auf das Amtsgeheimnis berufen. Die gesetzlich festgelegten Amtsgeheimnisse können vom Grossen Rat auf begründeten Antrag, der die Grenzen und der Zweck der Untersuchung darlegt, aufgehoben werden.

Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021

#### A-915.86 - CVPO

<sup>3</sup> Streichen

Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021

Artikel der Kommission	<u>Abänderungsantrag</u>
	<u>A-915.87 – UDCVR</u>
	Streichen (ganzer Artikel)
	Antrag der Kommission: Sitzung Ko.9 am 23.11.2021